

## **Entgeltordnung für die Nutzung des „Elster-Natoureums“ und seiner Angebote**

*Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I, S. 170) beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ..... nachstehende Entgeltordnung.*

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Bad Liebenwerda erhebt ein Entgelt von Besuchern des „Elster-Natoureums“. Das Entgelt wird erhoben für den Besuch des Innen- und Außenbereiches und schließt den Zugang zu den Bereichen der allgemeinen Nutzung ein.

### **§ 2 Geltungsbereich**

1. Entgeltpflichtige sind die Besucher des „Elster-Natoureums“. Die Besucher können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.
2. Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entgelte**

#### **1. Eintrittspreise**

Kinder bis 3 Jahre zahlen keinen Eintritt

- Erwachsene 4,50 Euro
- Kinder bis 14 Jahre 3,00 Euro

Gruppenrabatte ab 10 Personen

- Erwachsene 3,50 Euro pro Person
- Kinder bis 14 Jahre 2,50 Euro pro Person

*Sonstige Rabatte*

- **Envia-Card** (*Ermäßigung für alle auf der Karte eingetragenen Personen*)
  - Erwachsene 3,50 Euro*
  - Kinder bis 14 Jahre 2,50 Euro*
- **Kurkarte** (*gilt für jeden Inhaber einer Kurkarte*)
  - Erwachsene 3,50 Euro*
  - Kinder bis 14 Jahre 2,50 Euro*
- **Familienermäßigung** (*bei mindestens 2 voll zahlenden Erwachsenen hat ein Kind freien Eintritt*)
- **Familienpass Brandenburg** (*bei mindestens einem voll zahlenden Erwachsenen hat ein Kind freien Eintritt*)

- **Behindertenausweis** (bei Vorlage zahlt die betreffende Person den ermäßigten Eintrittspreis)
 

<i>Erwachsene</i>	3,50 Euro
<i>Kinder bis 14 Jahre</i>	2,50 Euro

## 2. Übrige Entgelte

- Fahrradausleihe pro Std. 1,00 Euro max. 5,00 Euro pro Tag
- Nutzung des Internetterminal  
15 Minuten 1,00 Euro
- ICE Führerschein 1,00 Euro
- Zugauskünfte  
pro Zugauskunft 0,50 Euro

### § 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Liebenwerda, .....

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter